

Medienmitteilung vom 13. März 2020

## **ANSPRÜCHE AN DIE ÄRZTLICHE VERSORGUNG**

Befragung der Bevölkerung und der Ärzteschaft

*Studienbericht INFRAS (Judith Trageser, Eva Gschwend, Thomas von Stokar)*

### **Gesundheitsreformen die den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen**

Die Schweizer Gesundheitspolitik beschränkt sich seit einigen Jahren fast ausschliesslich auf Prämienspolitik und Kostensparen. Es drohen Gesundheitsreformen, die an den Wünschen und Ansprüchen der Menschen vorbeigehen.

Aber welche Ansprüche hat die Bevölkerung und die Ärzteschaft an die Gesundheitsversorgung? Stimmen die Bedürfnisse der Patienten und das Angebot in der ambulanten Versorgung überein? Wie muss die Arztpraxis, wie muss die Versorgungslandschaft der Zukunft aussehen, damit Patientenbedürfnisse erfüllt sind und sich Ärztinnen und Ärzte in dieser Arbeitswelt wiederfinden? Wie passt dies zusammen mit den Trends und politischen Vorhaben im Gesundheitssystem?

Mit der Erörterung dieser Fragen hat die AGZ das Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS beauftragt. INFRAS hat in einer repräsentativen Befragung der Bevölkerung und der Ärzteschaft wichtige Erkenntnisse zu Tage gefördert. Die AGZ veröffentlicht den INFRAS-Schlussbericht «Ansprüche an die ärztliche Versorgung» und zieht daraus Schlussfolgerungen, welche Gesundheitsreformen wirklich den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

1. Die Patientenautonomie sollte weiter gefördert werden, Patienten und Ärzte sollen in der Lage sein, alle notwendigen Informationen auszutauschen, partnerschaftlich medizinische Entscheidungen zu treffen und gemeinsam vor auszuplanen; dafür braucht es in erster Linie Zeit. Und die ist immer weniger vorhanden, infolge von zunehmender Belastung der Ärzte durch Administration und durch die Kürzung der von den Krankenkassen bezahlten Zeit für Patientengespräche. Fehlende Zeit ist auch ein Hindernis für die Konzepte «Shared Decision Making» und «Advance Care Planning», die sowohl für Ärzte als auch für Patienten wichtig sind.
2. Die Grundversorgung sollte gestärkt werden. Patientinnen und Patienten legen Wert auf eine vertraute verfügbare Anlaufstelle; diese kann eine wichtige Rolle bei der Koordination zwischen den Leistungserbringern übernehmen. Teilzeitwünsche der Ärzte sollten dabei weiterhin möglich sein.
3. Der Nutzen von Innovationen sollte bewertet sein und es sollte Leitplanken dafür geben, wann Innovationen zum Einsatz kommen. Demgegenüber sollten allgemeine Zeit- oder Budgetlimitierungen vermieden werden; denn sie funktionieren nach dem Giesskannenprinzip und treffen letztendlich vor allem die Schwächsten.

**Downloads Studienbericht:** [www.aerzte-zh.ch/news](http://www.aerzte-zh.ch/news)

Vollständiger Schlussbericht INFRAS / Kurzbericht INFRAS / Summary AGZ

**Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an:**

**Bianka Hubert**, Stv. Generalsekretärin

[bianka.hubert@agz-zh.ch](mailto:bianka.hubert@agz-zh.ch)

---

### **AGZ AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ZUERICH**

Die AGZ vertritt die Interessen von rund 6'000 diplomierten Ärztinnen und Ärzten im Kanton Zürich. Sie fördert den Zusammenhalt der Zürcher Ärzteschaft und setzt sich dafür ein, ihren Mitgliedern adäquate Rahmenbedingungen für die Ausübung des Arztberufes zu erwirken. Sie unterstützt ihre Mitglieder mit Dienstleistungen im beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Bereich. Sie setzt sich für die Qualität der medizinischen Berufsbildung (Aus-, Weiter- und Fortbildung) und die Qualität und Wirtschaftlichkeit der ärztlichen und medizinisch-technischen Dienstleistungen ein. [www.aerzte-zh.ch](http://www.aerzte-zh.ch)